

# Text 1: Guten Gewissens entscheiden

Es solle "medizinische, seelsorgerische und ethische Beratung" geben, sagt der Vorsitzende des Katholischen Krankenhausverbandes, Generalvikar Theo Paul. Bei dem kontroversen Thema zeigt er sich überzeugt, dass man sich mit guten Gründen für oder gegen eine Organspende entscheiden kann. "Aus Glaubensgründen kann es deshalb zu einer Organspende kommen, um andere Leben zu retten. Aber auch zu der Entscheidung dagegen", sagt der Osnabrücker Generalvikar. "Wir wollen, dass sich jeder für oder gegen eine Organspende aussprechen kann, ohne dass ihm oder ihr ein schlechtes Gewissen gemacht wird."

## Kirchen grundsätzlich dafür - aber gegen Zwang

Die Kirchen sprechen sich Grundsätzlich für die Organspende aus: 1990 haben die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland eine gemeinsame Erklärung zur Organtransplantation herausgegeben. "Aus christlicher Sicht ist die Bereitschaft zur Organspende nach dem Tod ein Zeichen der Nächstenliebe und Solidarisierung mit Kranken und Behinderten", heißt es darin. Es gibt aber auch prominente christliche Nichtspender, wie die mitteldeutsche evangelische Landesbischöfin Ilse Junkermann, die es ablehnt, dass Knochen von Spendern auch gemahlen und zu Arzneimitteln verarbeitet würden. "Es gibt keine christliche Verpflichtung zur Organspende", sagte vor wenigen Monaten der Präses der EKD, Nikolaus Schneider.

Ähnlich argumentiert der Vatikan: Papst Johannes Paul II. schrieb 2005 an Wissenschaftler, dass die Kirche zu Organspenden ermutige, mahnte aber gleichzeitig, dass auch die Menschenwürde des potenziellen Spenders geschützt werden müsse. Sein Nachfolger Benedikt XVI. sagte 2008 vor der Päpstlichen Akademie: "Der Akt der Liebe, der durch das Spenden der eigenen lebenswichtigen Organe ausgedrückt wird, bleibt ein Zeugnis der Nächstenliebe". Er forderte, dass "Vorurteile und Missverständnisse" rund um die Organspende ausgeräumt werden müssten. Lange Zeit galt Benedikt XVI. sogar als der bekannteste Besitzer eines gültigen Organspendeausweises...

Quelle: <http://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/guten-gewissens-entscheiden>

## Text 2:

Wir wissen, daß unser Leben Gottes Geschenk ist, das er uns anvertraut hat, um ihm die Ehre zu geben und anderen Menschen zu helfen. Diese Bestimmung unseres Lebens gilt bis zum Sterben, ja möglicherweise über den Tod hinaus. Denn irdisches Leben schwerkranker Menschen kann gerettet werden, wenn einem soeben Verstorbenen lebensfähige Organe entnommen werden dürfen, um sie zu transplantieren. Wer darum für den Fall des eigenen Todes die Einwilligung zur Entnahme von Organen gibt, handelt ethisch verantwortlich, denn dadurch kann anderen Menschen geholfen werden, deren Leben aufs höchste belastet oder gefährdet ist. Angehörige, die die Einwilligung zur Organtransplantation geben, machen sich nicht eines Mangels an Pietät (Ehrfürchtiger Respekt) gegenüber dem Verstorbenen schuldig. Sie handeln ethisch verantwortlich, weil sie ungeachtet des von ihnen empfundenen Schmerzes im Sinne des Verstorbenen entscheiden, anderen Menschen beizustehen und durch Organspende Leben zu retten.

In diesem Zusammenhang wird deutlich, wie wichtig es ist, das allgemeine Bewußtsein für die Notwendigkeit der Organspende zu vertiefen. Es warten viele Schwerkranke bzw. Behinderte auf ein Organ, weit mehr als Organe für Transplantationen zur Verfügung stehen. Die Ärzte und ihre Mitarbeiter, aber auch die christlichen Gemeinden, sind aufgerufen, ihren Beitrag zur sachlichen Aufklärung der Bevölkerung zu leisten, um mehr Möglichkeiten da Transplantation zu verwirklichen. Aus christlicher Sicht ist die Bereitschaft zur Organspende nach dem Tod ein Zeichen der Nächstenliebe und Solidarisierung mit Kranken und Behinderten.

(Quelle: Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche Deutschland)